

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- 1. Der Kreistag beschließt, das Eigenkapital der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (im Folgenden: GWG) schrittweise um mindestens 10 Millionen Euro zu erhöhen, um sie so schnell wie möglich in die Lage zu versetzen, durchschnittlich mindestens 100 Wohneinheiten pro Jahr zu errichten (öffentlich-gefördert, preisgedämpft und frei finanziert). Der Landrat wird beauftragt, dies bei der Planung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2019/2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung vorzusehen. Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung werden angewiesen, die erforderlichen Beschlüsse zur Erreichung des Ziels in Abstimmung mit den anderen Anteilseignern herbei zu führen; auch über einen möglicherweise temporär erforderlichen Dividenden-Verzicht ist zu beschließen. Zur Beratung dieses Punktes im Kreistag sind alle Beschlüsse, Vorlagen sowie Gutachten zu bisher erfolgten Strategiedebatten des Aufsichtsrats im öffentlichen Teil zur Verfügung zu stellen.**
- 2. Voraussetzung für die Realisierung von 1. ist eine Vereinbarung mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises über die Bereitstellung der notwendigen Flächen für die GWG in den nächsten Jahren, die der Landrat mit den Kommunen trifft. Hierbei kann es sich um Flächen in kommunalem Eigentum sowie um Flächen handeln, die im Rahmen von kommunalem Baulandmanagement (verbindliche Quoten für bezahlbaren Wohnraum) mobilisiert werden.**
- 3. Darüber hinaus wirbt der Landrat offensiv dafür, gemeinsam mit den Kommunen ein integriertes Handlungskonzept „Wohnen“ zu erstellen, indem die Kommunen und der Kreis im Rahmen einer integrierten Gesamtplanung ein konzentriertes Vorgehen zur Behebung der Wohnungsnot vereinbaren. Die Bundesstadt Bonn und die Stadt Köln sind nach Möglichkeit einzubeziehen.**
- 4. Der Kreis unterstützt die Kommunen überdies bei der Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften. Er ermöglicht Kommunen über seine Gremienvertreter auf Wunsch, Anteilseigner der GWG zu werden.**
- 5. Der Kreis mobilisiert zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau, indem er die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der Kreissparkasse Köln bittet, sich dafür einzusetzen, dass die Kreissparkasse in öffentliche Wohnungsbauunternehmen im Rhein-Sieg-Kreis investiert.**
- 6. Die Kreisverwaltung baut in der Verwaltung eine Wohnungsmarktbeobachtung auf und nutzt dabei die Synergien zur geplanten Einführung einer Sozialplanung.**